

# Presseinformation

---

## **Münchner Ärztinnen und Ärzte begrüßen Patientenrechtegesetz – fordern jedoch Nachbesserungen**

*München, 30. März 2012* - Die Vertretung der Münchner Ärztinnen und Ärzte hat sich am 29. März 2012 ausführlich mit dem Referentenentwurf für ein Patientenrechtegesetz befasst und begrüßt die gesetzliche Verankerung der Patientenrechte im Sinne der bisherigen Rechtsprechung. Unverändert betont die Vertretung der Münchner Ärztinnen und Ärzte die zentrale Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient als unabdingbare Grundlage für jegliche Behandlung.

Die Regelungen zur Behandlungsdokumentation und zur Aufklärungspflicht im Gesetzesentwurf dürfen jedoch nicht zu Bürokratiemonstern werden. Die wertvolle Zeit sollte auch weiterhin in erster Linie für die Behandlung der Patientinnen und Patienten und genutzt werden. Auch wenn zum Beispiel die Aufklärung und Durchführung einer Behandlung durch ein und denselben Arzt wünschenswert ist, müssen dafür auch die personellen Ressourcen in Klinik und Praxis gegeben werden.

Kritisch wird die Regelung der Einsichtnahme des Patienten in seine Patientenakte insbesondere im Bereich der Psychotherapie gesehen. Hier mangelt es an einer klaren Vorgabe, in welchen Fällen die Einsichtnahme verweigert werden kann. Die Münchner Delegierten sehen in diesem Punkt weiteren Klärungsbedarf.

Der ÄKBV bedauert, dass kein Entschädigungsfonds für die unbürokratische Hilfe geschädigter Patienten vorgesehen ist. Positiv zu werten ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Fehlervermeidungskultur. Die Ärzteschaft hat hier bereits Initiativen im Sinne der Patientensicherheit ergriffen. „Praxis- und krankenhausinterne anonyme Fehlermeldesysteme, die bisher im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen sind, sollten genauso unterstützt werden wie einrichtungsübergreifende“, so Christoph Emminger, Vorsitzender des ÄKBV München.

*Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München ist die Berufsvertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Belange ihrer mehr als 18.000 Mitglieder. Der ÄKBV überwacht unter anderem die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, fördert die ärztliche Fortbildung und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.*

### **Ihr Ansprechpartner**

Dr. Christoph Emminger  
1. Vorsitzender des ÄKBV  
Tel. 089 547116-11  
Fax 089 547116-99  
presse@aekbv.de

ÄKBV  
Elsenheimerstr. 63  
80687 München